

TV SPECIAL ADS- UND TV SPONSORING-BUCHUNGSBEDINGUNGEN

Für das Leistungsangebot der Seven.One Media GmbH (nachfolgend "Seven.One Media") hinsichtlich TV Special Ads und TV Sponsoring gelten folgende Bedingungen:

1 Exclusive Position* und Special Creation**

1.1

Preisbasis: Sendertarif 2023/2024. Für Exclusive Position* und Special Creation** (nachfolgend „Special Ads“) gelten die AGB der Seven.One Media, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Die AGB können Sie sich unter www.seven.one/agb herunterladen.

1.2

Zusätzlich zu den Mediakosten entstehende Produktionskosten für Special Ads trägt der Kunde. Änderungen der Programmplanung sind vorbehalten. Der Vertrag wird vorbehaltlich der Zustimmung durch den Sender geschlossen. Das produzierte Sendematerial der Special Ads (Exclusive Position* und Special Creation**) bedürfen der juristischen und redaktionellen Freigabe durch den Sender und / oder der Seven.One Media.

1.3

Motivwechsel sind wöchentlich möglich. Zur verbindlichen Buchung der Special Ads ist eine konkrete Nennung des zu platzierenden Produktes erforderlich. Eine Umbuchung durch den Kunden ist bis zehn Werktagen vor Ausstrahlung unter Berücksichtigung des Wettbewerbsausschlusses nach The Nielsen Company (Germany) „FAMILIE“ im Falle von vorhandenen Co-Sponsoren möglich. Die Anlieferung des sendefähigen Materials muss mindestens fünf Werktagen vor Ausstrahlung erfolgen. Bei der Werbeform Cut In muss die Materialanlieferung mindestens zehn Werktagen vor der Ausstrahlung erfolgen.

1.4

Eine Reservierung und ein Erstverhandlungsrecht können grundsätzlich nicht gewährt werden. Gültig ist ausschließlich die schriftliche Buchung. Es gelten die Stornoregelungen gemäß den AGB (6 Wochen).

1.5

Bei Buchung der Special Ads mit einem größeren Vorlauf als 6 Wochen steht der Vertragsschluss unter dem Vorbehalt von Programmänderungen.

1.6

Eine Belegung von noch verfügbaren Special Ads (Pre Split, Trailer Split, Abspann Split, Program Split und Cut In), in einem Format, welches durch einen Wettbewerber, nach The Nielsen Company (Germany) „FAMILIE“, gesponsert wird, ist nicht möglich.

1.7

Bei Buchung der Special Ads Abspann Split, Program Split und Cut In (i) außerhalb des 6-Wochen-Vorlaufs und / oder (ii) innerhalb des 6-Wochen-Vorlaufs in vom Sender kurzfristig eingeplanten, in der Programmplanung kommunizierten Umfeldern (d.h. wenn das Format erst innerhalb des 6-Wochen-Vorlaufs vor Ausstrahlung von Seven.One Media kommuniziert wurde) steht der Vertragsschluss unter dem Vorbehalt des Wettbewerbsausschlusses nach The Nielsen Company (Germany) „FAMILIE“ zu Gunsten möglicher Sponsoringkunden.

2 Sponsoring

2.1

Preisbasis: Sendertarif 2023/2024. Es gelten die AGB der Seven.One Media. Diese können Sie sich unter www.seven.one/agb herunterladen.

2.2

Der Werbungtreibende kann ein Sponsoring-Angebot mit Fixpreis oder mit flexiblen Preisen buchen.

2.2.1

Der Fixpreis entspricht der Preisgruppe, die aus dem konkreten Angebot folgt. Entscheidend für die Zuordnung zu einer bestimmten Preisgruppe sind der Angebotsumfang, insbesondere die Anzahl der Ausstrahlungen, Anzahl der Billboardelemente, der Angebotszeitraum und der Sendeplatz. Sollte eine Sendeplatzverschiebung um mehr als 60 Minuten auch zu einer Veränderung der Preisgruppe führen, wird der Fixpreis entsprechend angepasst. Ausgenommen von der Preisanpassung sind Spielfilmpplatzierungen.

2.2.2

Flexible Preise bedeuten, dass es zu Preiskorrekturen mit Wirkung im laufenden Kalenderjahr, nach oben und / oder unten zu Lasten oder zu Gunsten des Werbungtreibenden, kommen kann. Die Seven.One Media wird den Werbungtreibenden über eine derartige Preisänderung informieren. Eine solche Preisänderung stellt keinen außerordentlichen Kündigungsgrund für den Werbungtreibenden dar, wenn er das flexible Preismodell gewählt hat.

2.2.3

Bei der Buchung muss vom Werbungtreibenden das Preismodell schriftlich und bindend aufgeführt werden. Sollte kein Vermerk auf der Buchung stehen, dann geht die Seven.One Media von einer Zustimmung zu fixen Sponsoringpreisen aus.

2.3

Gültig ist ausschließlich die schriftliche Buchung. Die Einbuchung ist nicht stornierbar. Eine Reservierung und ein Erstverhandlungsrecht können nicht gewährt werden.

2.4

Die Seven.One Media behält sich vor, bei erfolgter Buchung eines Tagessponsorings nach vorheriger Ankündigung in besonderen Fällen einzelne Sendungen aus dem gebuchten Tagessponsoring nachträglich auszuschließen. Das Spielfilm-Sponsoring-Angebot schließt die Feiertagsprogrammierung mit ein. Die Seven.One Media behält sich vor, nach vorheriger Ankündigung in besonderen Fällen einzelne Sendungen aus dem gebuchten Sponsoring-Paket nachträglich auszuschließen, dies betrifft insbesondere thematische Gestaltungen und / oder Eventprogrammierungen. Der Sender ist berechtigt, eine gebuchte Programm-Strecke von zwei oder mehr aufeinander folgenden Sendungen durch andersartige Sendungen zu unterbrechen. Diese können von einem anderen Sponsoringkunden gebucht werden.

2.5

Das Angebot steht unter folgendem Vorbehalt: Priorität haben die Sponsoringkunden, die das Angebot über den gesamten Zeitraum und / oder mehrere Angebotsbausteine buchen, gegenüber Sponsoringkunden, die nur eine Teilbelegung wünschen. Die Seven.One Media hat ab Eingang des Sponsoring-Buchungsauftrages oder im Falle von Mehrfachbuchungen nach der von Seven.One Media gesetzten Buchungsdeadline bis zu zehn Werktagen Entscheidungsfrist für die Auftragsbestätigung.

2.6

Im Regelfall wird Seven.One Media unter Berücksichtigung des Wettbewerbsausschlusses nach The Nielsen Company (Germany) „FAMILIE“ das Sponsoring an mehrere Partner (Co-Sponsoring) vergeben. Die Reihenfolge der Sponsorenhinweise bei einem Co-Sponsoring obliegt der Seven.One Media. Seven.One Media behält sich vor, in ausgewählten Einzelfällen Exklusiv-Sponsorings anzubieten.

2.7

Besteht in einem versponserten Format zusätzlich die Möglichkeit eines Rubrikensponsorings, so kann dieses unter Berücksichtigung des Wettbewerbsausschlusses nach The Nielsen Company (Germany) „FAMILIE“ an einen anderen Sponsoringkunden verkauft werden.

2.8

Die Seven.One Media behält sich vor, in versponserten Formaten zusätzlich Special Ads anderen Werbungtreibenden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen anzubieten.

2.8.1

Bei Buchung eines Program Sponsorings in einem Umfeld, in welchem die Special Ads Pre- u. Trailer Split, Abspann- und Program Split und Cut In noch nicht verbindlich gebucht sind, wird den Sponsoringkunden auf diesen Positionen ein Wettbewerbsausschluss nach The Nielsen Company (Germany) „FAMILIE“ gewährt.

2.8.2

Auf die Special Ads im Format Program- und Abspann Split und Cut In haben die Sponsoringkunden einen Wettbewerbsausschluss nach The Nielsen Company (Germany) „FAMILIE“ (i) außerhalb der 6 Wochen immer und (ii) innerhalb des 6-Wochen-Vorlaufs nur bei vom Sender kurzfristig eingeplanten, in der Programmplanung kommunizierten Umfeldern (d.h. nur, wenn das Format erst innerhalb des 6-Wochen-Vorlaufs vor Ausstrahlung von Seven.One Media kommuniziert wurde).

2.8.3

Klargestellt wird, dass insbesondere auf Format flankierende Positionen (z.B. Single Split und Single Spot) kein Wettbewerbsausschluss nach The Nielsen Company (Germany) „FAMILIE“ gewährt wird.

2.9

Die Angebotsbeschränkungen der Ziffern 2.8.1 und 2.8.2 werden von der Seven.One Media nicht gewährt bei Buchung der Sponsoringformen Block Sponsoring, Rubriken Sponsoring bzw. Tagessponsoring.

2.10

Der Sponsoringvertrag wird vorbehaltlich der Zustimmung durch den Sender geschlossen. Der Sponsoringkunde trägt zusätzlich zu den Mediakosten die für die Sponsorhinweise (Billboardelemente) entstehenden Produktionskosten. Druckfehler sowie Änderungen der Programmplanung sind vorbehalten. Honorar und lizenzrechtliche Absprachen mit dem Sender sowie juristische und redaktionelle Freigabe der produzierten Sendematerialien sind vorbehalten.

2.11

Die Seven.One Media behält sich die Platzierung der Sponsoring-Reminder vor. Die Anzahl der Reminder kann aufgrund der Werbeblockstruktur und der eingesetzten Formate variieren. Der Sponsoringkunde liefert alle notwendigen Versionen der Sponsorhinweise (Billboardelemente) rechtzeitig an. Bucht der Sponsoringkunde ein Sponsoring bis zum Staffellende, liefert er für die Closer-Sprachversionen entweder eine neutrale Closer-Version oder eine zusätzliche Version, die auf das Staffellende hinweist. Motivwechsel sind wöchentlich möglich.

2.12

Materialanlieferung: mindestens zehn Werktage vor Ausstrahlung. Zur verbindlichen Buchung des Sponsorings ist die verbindliche Angabe erforderlich, welches Produkt als Sponsor eingesetzt werden soll. Ein nachträglicher Produktwechsel zu gleichen Konditionen ist nicht möglich, insbesondere kann der Wettbewerbsausschluss nach The Nielsen Company (Germany) „FAMILIE“ dann nicht mehr gewährleistet werden.

3 Allgemeines, Sendematerial

3.1

Die Buchungsmodalitäten gelten unabhängig vom Einbuchungszeitpunkt für Ausstrahlungstermine der Special Ads und Sponsorings ab 01. Januar 2024, und ersetzen ab diesem Zeitpunkt die vorher gültigen.

3.2

Es gelten die technischen Richtlinien der ProSiebenSat.1 Group; sie sind einzusehen unter www.seven.one/sevenone-production

3.3

Druckfehler sind vorbehalten.

*Exclusive Position (Single Split, Single Spot, Program Split, Abspann Split, Trailer Split, Pre Split, News Countdown, etc.) **Special Creation (TV Advertorial, Gewinnspiel, Spotpremiere, Cut In, etc.).

Einehbar unter www.seven.one/werbeprodukte